

Frank Nonnenmacher (Hg.), *Die Nazis nannten sie „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“. Verfolgungsgeschichten im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik*, Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag 2024, 372 S., 29,00 €, ISBN: 978-3-593-51838-1

Soziale Randgruppen sind nur selten Thema in aktuellen gesellschaftlichen sowie politischen Debatten und wenn, dann werden sie zumeist ex negativo betrachtet, wie etwa beim Thema Bürgergeld. Der Diskurs wird beinahe ausschließlich von der Sozialfigur des „Totalverweigerers“ bestimmt, wenngleich diese Personen lediglich einen marginalen Teil der Empfänger von Sozialleistungen ausmachen. Auch in der geschichtswissenschaftlichen Forschung finden gesellschaftliche Außenseiter kaum Erwähnung. In der Zeit des Nationalsozialismus wurde ein Großteil von ihnen als „Asoziale“ oder „Berufsverbrecher“ stigmatisiert, verfolgt und in Konzentrationslagern ermordet. In der Nachkriegszeit blieben die Fremdbilder über diesen Personenkreis bestehen und bildeten die Grundlage für fortlaufende Diskriminierungen. Erst im Jahr 2020 erkannte der Deutsche Bundestag die äußerst heterogene Gruppe der „Asozialen“ als Opfer des Nationalsozialismus an. In diesem Zuge sollte Forschung finanziert und Wissenstransfer ermöglicht werden. Bis heute besteht diesbezüglich jedoch Nachholbedarf. In der deutschen Erinnerungskultur sowie im kollektiven Gedächtnis sind die als „asozial“, „arbeitsscheu“, „verwahrlost“ sowie als „Berufsverbrecher“ gelabelten Menschen (noch) nicht verankert. Der von Frank Nonnenmacher herausgegebene und im Campus Verlag im Jahr 2024 erschienene Band nimmt sich dieses bislang vernachlässigten Themas auf besondere Weise an. Zu Beginn des Buches findet sich ein Geleitwort von Bärbel Bas – damals Präsidentin des Deutschen Bundestages, heute Bundesministerin für Arbeit und Soziales – in dem sie den Bundestagsbeschluss von 2020 wiederholt: „Niemand wurde zu Recht in einem Konzentrationslager inhaftiert, gequält

oder ermordet“ (S. 9). Anschließend lässt sich der Band in zwei Bereiche teilen. Der erste Teil beinhaltet einen einleitenden und kontextualisierenden Aufsatz von Frank Nonnenmacher sowie einen Beitrag von Julia Hörath, der sich mit den rechtlichen Konstrukten und kriminologischen Diskursen der KZ-Einweisungen von „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“ auseinandersetzt. Der zweite Teil beleuchtet anhand von 20 Verfolgungsgeschichten den Umgang mit diesem Personenkreis in der Zeit des Nationalsozialismus sowie in der jungen Bundesrepublik. Diese wurden nach unzähligen Gesprächen und jahrelanger Recherche von den Angehörigen der Verfolgten erstellt und werden nun zum ersten Mal der Öffentlichkeit präsentiert.

Zunächst zeichnet Frank Nonnenmacher jedoch anhand der Geschichte seines Onkels Ernst den langen und steinigen Weg der Anerkennung und Entschädigung von Personen nach, die im nationalsozialistischen Staat als „Asoziale“ bzw. als „Berufsverbrecher“ bezeichnet und verfolgt wurden. Die Geschichte handelt von Vorurteilen, die nicht nur innerhalb von Familien, in der Gesellschaft und bei den bundesdeutschen Behörden nach 1945 weiterhin Bestand hatten, sondern auch bei den Besatzungsmächten weitverbreitet waren. Diese führten nicht zuletzt zu Exklusionsprozessen und zu einem großen Schweigen der Verfolgten. Zudem zeigt Nonnenmacher auf, dass das Bundesentschädigungsgesetz von 1955 Personen, die als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ bezeichnet wurden, systematisch von Leistungen ausschloss. Des Weiteren verdeutlicht er, dass es lange Zeit für diesen heterogenen Personenkreis keine Fürsprecherinnen und Fürsprecher mit Einfluss gab. Erst im Jahr 2013 entstand auf seine Initiative hin ein Textentwurf, bei dem letztendlich über 22.000 Menschen, darunter Unterstützerinnen und Unterstützer aus der Wissenschaft, der Politik sowie aus den Gedenkstätten unterschrieben. Dieser Appell wurde am 18. April 2018 dem Bundestagspräsidium übergeben. Am 13. Februar 2020 lagen dem Plenum des Bundestages vier Anträge zur Anerkennung der bisher Verleugneten als Opfer des Nationalsozialismus vor. Alle

demokratischen Fraktionen stimmten dafür. Es kam zu einer breiten Zustimmung und zu einer verpflichtenden Grundlage für zukünftige Regierungskoalitionen. „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ wurden damit als Verfolgte des Nationalsozialismus anerkannt und in die Liste der Leistungsempfänger für Entschädigungszahlungen aufgenommen. Darüber hinaus sollten die Opfergruppen stärker in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden, und sie sollten einen angemessenen Platz im staatlichen Erinnern bekommen. Nonnemacher sieht darin einen Wendepunkt in der Erinnerungskultur. Gleichzeitig betont er, dass der Beschluss des Bundestages viel zu spät kam, da kaum eine der verfolgten Personen zu diesem Zeitpunkt noch am Leben war. Zudem kritisiert er, dass das Medienecho zum Bundestagsbeschluss kaum vernehmbar war. Nonnemacher sieht im „schweren Thema“, in das „man sich erst ‚einarbeiten‘ muss“ (S. 33), die Hauptgründe hierfür. Ein weiterer wichtiger Punkt des Bundestagsbeschlusses bestand in der Förderung der wissenschaftlichen Aufarbeitung. Diese steht aus Sicht Nonnenmachers jedoch noch aus. Nach Auskunft der Bundesregierung vom 27. Dezember 2023 werden im Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt „aktuell keine Forschungsprojekte zu den beteiligten Verfolgungsinstanzen geplant“ (S. 31). Dennoch sind für ihn Veränderungen erkennbar: Am 21. und 22. Januar 2023 fand der Gründungskongress des Verbandes „vevon – Verband für das Erinnern an die verleugneten Opfer des Nationalsozialismus“ in Nürnberg mit 32 Teilnehmenden statt. In diesem Zuge entstand erstmals eine Interessenvertretung von als „Asoziale“ oder „Berufsverbrecher“ stigmatisierten Menschen und ihren Nachkommen. Der Verband, dessen Initiator und Erster Vorsitzender Nonnenmacher ist, verfolgt dabei mehrere Ziele. Nach innen möchte er eine Plattform für den Austausch von Betroffenen (Rechercheverfahren, einzelne Verfolgungsgeschichten, Veranstaltungen) bieten. Nach außen will der Verband eine „Stimme in der Erinnerungskultur sein“ (S. 35 f.), d. h. einerseits Ansprechpartner für Gedenkveranstaltungen und für die Medien. Andererseits wollen die Mitglieder dafür

sorgen, dass die angekündigten Maßnahmen der Politik – v. a. im Bereich der Forschung – umgesetzt werden. Ein weiteres Ziel ist die Errichtung eines zentralen Mahnmales für die Opfer des NS Regimes in Berlin. Das erste große Projekt, das der Verein realisieren konnte, ist der vorliegende Sammelband.

Julia Hörath setzt sich in ihrem Beitrag mit rechtlichen Konstrukten und kriminologischen Diskursen der KZ-Einweisungen von „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“ auseinander. Dabei hebt sie hervor, dass die Verfolgung dieser Personengruppen im nationalsozialistischen Regime auf zeitgenössischen Vorstellungen von den Ursachen von Kriminalität und abweichendem Sozialverhalten beruhte und somit einen ideologischen Unterbau besitzt. Darüber hinaus zeigt sie auf, dass es sich hierbei nicht um spezifisch nationalsozialistisches Denken handelte, sondern dieses seinen Ursprung im Kaiserreich und in der Weimarer Republik hatte. Hörath verweist zudem darauf, dass es bis heute hochproblematisch ist, die Begriffe „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ zu nutzen, da die Gefahr besteht, das deterministische Bild der Täterinnen und Täter zu tradieren. Eine positive Umdeutung und Aneignung durch die so Bezeichneten haben diese Begriffe nie erfahren, da sich „Asoziale“ bzw. „Berufsverbrecher“ nie als Gruppe begriffen. Es bestehen somit auch keine alternativen Selbstbeschreibungen wie etwa bei Sinti und Roma. In der Forschung werden daher die schwierigen Begrifflichkeiten weiterhin verwendet, jedoch müssen sie historisch-kritisch dekonstruiert werden. Nur dadurch sei es nach Hörath möglich, den systematischen und zielgerichteten Charakter der Verfolgung von sozialen Außenseitern und Mehrfachstraftätern zu analysieren. Die überwiegende Mehrheit der als „asozial“ klassifizierten Personen zählte zu den

„traditionellen sozialen Randgruppen, die schon vor – und meist auch nach – dem Nationalsozialismus im gesellschaftlichen Abseits lebten“ (S. 54).

Die Erwerbsarbeit fungierte hierbei als wichtigstes Disziplinationsmerkmal. Das zentrale Erkennungszeichen des

„Asozialentums war die „Arbeitsscheu“. In der Folge zeigt Hörath auf, dass die „Asozialität“ innerhalb des Untersuchungszeitraumes als vererbbar galt und in diesem Zuge ein Zerrbild von ganzen „Asozialenstammbäumen“ gezeichnet wurde. Die mit dieser Zuschreibung versehenen Personen galten als „minderwertig“ und als Gefahr für die Gesellschaft und den 1871 neu gegründeten deutschen Staat. In diesem Zusammenhang konstatiert sie, dass „arbeitsscheu“ und „Asozialität“ sowohl im Kaiserreich, in der Weimarer Republik, im Nationalsozialismus sowie in der Zeit danach nie abschließend definiert wurde. Die Zuschreibung „Berufsverbrecher“ hingegen war eng mit einer konkreten Verfolgungsmaßnahme der Nationalsozialisten verbunden – der 1933 eingeführten „Vorbeugungshaft“. Bei den als „Berufsverbrecher“ bezeichneten Personen handelte es sich zumeist um männliche Straftäter, die kleinere Delikte wie Diebstahl, Betrug, Hehlerei, Urkundenfälschung etc. mehrfach begangen hatten. Das zentrale Kriterium für diesen „Verbrechertypus“ war die „Gewinnssucht“. Es gehörten jedoch auch sogenannte „Sittlichkeitsverbrecher“ (Sexualstraftäter) dazu. Im weiteren Verlauf ihres Beitrages zeigt Hörath auf, dass in der Zeit des Nationalsozialismus der Verfolgung, Diskriminierung und Deportation von „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“ in Konzentrationslager ein legalistischer Rahmen gegeben wurde. Dabei macht sie zunächst deutlich, dass das NS-Regime seinem Wesen nach ein Unrechtsstaat war, die Funktionsträger ihrem Vorgehen jedoch „meist einen legalen Anschein [gaben], indem sie es in die Form von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen kleideten“ (S. 61). Diese Verfahrensweise veranschaulicht sie im weiteren Verlauf des Textes anhand von Beispielen wie der „Heimtückeverordnung“, der „Schutzhaft“, des Pflichtarbeits- und Arbeitszwangparagraphen der Reichsfürsorgeverordnung sowie der polizeilichen „Vorbeugungshaft“. Zum Abschluss ihres Aufsatzes geht Hörath auf die Entwicklungen und Radikalisierungsdynamiken bei der Verfolgung von „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“ in der Zeit des Nationalsozialismus ein. Dabei veranschaulicht sie,

dass der Fokus zu Beginn auf unterschiedlichen Gruppierungen lag und das Vorgehen gegen sie lokal sehr unterschiedlich war. Eine erste zentrale Maßnahme war die „Bettlerrazzia“ im September 1933. Es folgten die Razzia gegen das „Berufsverbrechertum“ vom 9. März 1937 und die „Aktion Arbeitsscheu Reich“ im April und Juni des Jahres 1938. Hierbei wurden über 10.000 Personen inhaftiert. Während des Zweiten Weltkrieges verschob sich laut Hörath der Fokus der Verfolgung von männlichen Bettlern, Sozialhilfeempfängern etc. hin zu sexuell unangepasst lebenden jungen Frauen sowie devianten und delinquenten Jugendlichen beider Geschlechter.

Das Kernstück des Sammelbandes bilden die Verfolgungsgeschichten der als „Asoziale“ oder als „Berufsverbrecher“ stigmatisierten und verfolgten Personen. Der Großteil der darin vorkommenden Autorinnen und Autoren sind Gründungsmitglieder von „vevon“. Die insgesamt 20 „Zeitzeugen“ bündeln ihre zum Teil jahrelangen Recherchen zu ihren Vorfahren zu einem Porträt der jeweiligen Person. Mit ihren Geschichten wenden sich viele das erste Mal an die Öffentlichkeit. In allen Beiträgen wird deutlich, dass soziale und ökonomische (Mangel-)Verhältnisse eine gewichtige Rolle für das deviante Verhalten der jeweiligen Personen gespielt haben. In diesem Zusammenhang werden die kriminellen Taten ihrer Vorfahren von den Nachkommen klar benannt. Des Weiteren werden Willkür bei der Verfolgung, Peinigungen durch die SS sowie die Ermordung von Personen in Konzentrationslagern thematisiert. Bereits in seiner Vorstellung der Beiträge stellt Nonnenmacher klar, dass allen Autorinnen und Autoren bewusst ist, dass die Erzählungen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sowie die

„Berichte von Kindern und Enkeln von NS-Opfern immer nur Annäherungen an das tatsächlich Geschehene darstellen können“ (S. 37).

Aus diesem Grund haben sie versucht, die Berichte durch Recherchen in den Arolsen Archives, in Gedenkstätten sowie in weiteren Institutionen wie etwa kommunalen Archiven zu

kontextualisieren und zu verifizieren. Die Erzählungen selbst beinhalten Geschichten wie die über den ehemaligen Frontsoldaten Wilhelm Schledorn, der in der Zeit nach dem Ende des Ersten Weltkrieges versuchte, sich als Landstreicher und als Kleinkrimineller über Wasser zu halten und dadurch in das Visier der Behörden geriet, oder über Anna Burger, eine in Armut aufgewachsene Frau, die früh mehrfach Mutter wurde und durch Hilfsarbeiten, Betteln und Stehlen versuchte, ein Auskommen zu erlangen, um sich selbst und ihre Kinder zu versorgen. Im Jahr 1940 wurde sie als „Volksschädling“ bezeichnet, in den darauffolgenden Jahren in das KZ Ravensbrück deportiert und dort ermordet. Eine weitere Geschichte ist die über Johanna Römmler, die sich als Kellnerin und Sexarbeiterin den Lebensunterhalt verdiente und dadurch ins Visier der Kriminalpolizei gelangte. Auch sie wurde im KZ Auschwitz ermordet. Leonhard Eichmüller, genannt „Lohner“, wurde wegen seiner „verkrüppelten“ Hand Frührentner und lebte mit seiner Frau und seinen Kindern in einem überfüllten Armutsviertel in Fürth. Als Kleinkrimineller geriet er in das Visier der Gestapo und wurde von den Polizisten im Jahr 1935 vor den Augen seines Sohnes zusammengeschlagen und inhaftiert. Im Anschluss daran kam er in das KZ Dachau, wurde jedoch überraschenderweise nach etwas mehr als einem Jahr entlassen. Auch seine Frau kam für kurze Zeit in Haft, und die Kinder wurden während dieser Zeit in einem Heim untergebracht. Zeit seines Lebens litt Eichmüller darunter, dass er keine Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus erhalten hatte. Ein ähnliches Schicksal ereilte Ernst Nonnenmacher. Dieser stammte aus der Arbeiterklasse und wurde nach Verbüßung seiner letzten Haftstrafe ohne weiteres Verfahren in das KZ Flossenbürg deportiert. Nach kurzer Zeit wurde er nach Sachsenhausen verbracht. Dort freundete er sich mit dem Vorarbeiter und Kommunisten Fritz Fiege an. Nach der Befreiung des Konzentrationslagers gründeten sie gemeinsam eine Korbmacherei. Die Freundschaft zerbrach jedoch, weil Fiege als politischer Häftling als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt wurde und Ernst Nonnenmacher

als „Berufsverbrecher“ nicht. Dass die Mechanismen der Vorverurteilung sowie der Diskriminierung auch nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges weiterhin Bestand hatten, zeigt das Beispiel Heinrich Ims. Dieser bekam in den 1920er Jahren weder eine Arbeits- noch eine Ausbildungsstelle und verdiente seinen Unterhalt als Tagelöhner. Mit 25 Jahren heiratete er Anna und das Paar bekam in der Folgezeit acht Kinder. Während des Nationalsozialismus wurde seine Frau zwangssterilisiert, und nach und nach wurden dem Ehepaar die Kinder von den Behörden weggenommen und in Heime verbracht. Auch nach 1945 blieben die Ämter unnachgiebig im Umgang mit der Familie. Erst 1951 kamen alle Kinder wieder nach Hause. Nonnenmacher bilanziert über die Einzelschicksale:

„Deutlich wird, dass Devianz und Delinquenz Akte der Notwehr in als aussichtslos erachteten Situationen sein können. Diese Erkenntnis ist auch heute noch nicht kulturelle Selbstverständlichkeit. Die Bereitschaft, über ‚Asoziale‘ und ‚Kriminelle‘ den moralischen Stab zu brechen, ist immer noch weit verbreitet. Genau das ist der Grund, warum in vielen Familien der so lange verleugneten NS Opfer ein moralisches Schweigegebot herrschte.“ (S. 46)

Der von Nonnenmacher herausgegebene Band greift eindrücklich ein bis dahin weitgehend in Gesellschaft, Politik und Forschung unbekanntes Thema auf: die sozialrassistische Verfolgung und Diskriminierung von sozialen Randgruppen in der Zeit des Nationalsozialismus sowie in der Bundesrepublik. Dabei gelingt es gerade den Nachkommen, mit ihren in mühevoller Kleinarbeit zusammengetragenen Darstellungen über ihre Vorfahren, den als „Asozialen“ bzw. „Berufsverbrechern“ gelabelten Personen ein Gesicht zu verleihen und ihre Geschichten einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Dies ermöglicht der Leserin oder dem Leser die durch solche Zuschreibungen entstandene Entmenschlichung, die eine Grundvoraussetzung für Diskriminierung, Verfolgung und Ermordung war, zu dekonstruieren und gibt somit einen tiefen Einblick in den Umgang des jeweiligen Staates

mit gesellschaftlichen Außenseitern. Die im Buch enthaltenen Aufsätze und Erzählungen erweitern jedoch nicht nur den geschichtswissenschaftlichen Diskurs, sondern auch die Perspektive auf die aktuelle Sozialpolitik und den Umgang mit sozialen Randgruppen. Insgesamt kann der Sammelband als Anfangspunkt zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit der Thematik gesehen werden, wenngleich in den letzten Jahren vereinzelte geschichtswissenschaftliche Publikationen zu Akteuren, Praktiken und Institutionen in der Zeit des Nationalsozialismus, in der Bundesrepublik sowie in der DDR entstanden sind.¹ Eine wichtige Aufgabe für die Zukunft wäre es, die wenigen Forschenden, die in diesem Bereich tätig sind, zu vernetzen und dadurch dafür Sorge zu tragen, dass die noch bestehenden Desiderate innerhalb des komplexen Themenbereiches geschlossen werden.

Zum Rezensenten:

Dr. Sebastian Wenger ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung.

¹ Vgl. hierzu die Arbeiten von Jens Kolata, *Krankheit, Wissen, Disziplinierung Öffentliche Gesundheitsfürsorge in Frankfurt am Main zwischen Sozialhygiene und Eugenik 1920-1960*, Göttingen 2024 (Studien zur Geschichte und Wirkung des Holocaust 9); Sven Korzilius, „Asoziale“ und „Parasiten“ im Recht der SBZ/DDR. Randgruppen im Sozialismus zwischen Repression und Ausgrenzung, Köln 2005 (Arbeiten zur Geschichte des Rechts in der DDR 4); Sebastian Wenger, *Arbeitsscheu, verwahrlost, gefährdet. Zwangseinweisungen Asozialer in die Arbeitslager der Stadt Stuttgart und der Gustav Werner Stiftung*, Baden Baden 2024.